

Stand: 19.05.2024 12:38:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15871

"Innovationsstandort Bayern sichern!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/15871 vom 04.03.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17690 des HA vom 04.07.2013
3. Beschluss des Plenums 16/17943 vom 16.07.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Barbara Stamm, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Otto Hünnerkopf, Robert Kiesel, Manfred Ländner, Berthold Rüth, Eberhard Sinner, Peter Winter, Dr. Bernd Weiß** CSU,

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Prof. Dr. Georg Barfuß, Julika Sandt, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)

Innovationsstandort Bayern sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Forschung und Entwicklung (FuE) ist für die Zukunftsfähigkeit eines Hochtechnologiestandortes wie Deutschland von entscheidender Bedeutung. Die Aufgabe des Staates besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die Unternehmen motiviert werden, ihre Forschungsaktivitäten an deutschen Standorten zu intensivieren. Ein wichtiger Faktor ist dabei die öffentliche FuE-Förderung. Zwar wurden von der Bundesregierung zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung von FuE-Projekten zur Verfügung gestellt, es fehlt jedoch ein zweiter, unbürokratischer Förderweg, der sich das Steuerrecht zunutze macht. Nach herrschender Meinung stellt dies einen Standortnachteil dar, zumal 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten bzw. 26 der 34 OECD-Mitgliedstaaten eine steuerliche FuE-Förderung eingeführt haben. Bayern ist aufgrund der unmittelbaren Konkurrenzsituation zu Österreich und der Tschechischen Republik – Ländern mit steuerlicher Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) – hiervon in besonderem Maße betroffen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung erneut aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines geeigneten Modells zur Förderung des FuE-Potenzials über die bestehende themenspezifische Projektförderung hinaus – etwa in Form von Steuergutschriften – einzusetzen.

Begründung:

Anders als die meisten ihrer Nachbarländer setzt die Bundesrepublik Deutschland abgesehen vom Betriebsausgabenabzug keine zusätzlichen steuerlichen Anreize für Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen. Um einem Nachteil im globalen Wettbewerb entgegenzuwirken, sollte ein entsprechendes Modell auch in Deutschland eingeführt werden. Dies hat die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation bereits mehrfach empfohlen. Im Gutachten, das am 28. Februar 2012 der Bundesregierung übergeben wurde, heißt es:

„In jedem Fall belegen verschiedene Evaluationsstudien jedoch, dass durch eine steuerliche FuE-Förderung eine Ausweitung der privaten FuE-Ausgaben bewirkt wird. Eine umfängliche Bewertung steuerlicher FuE-Förderung wurde unlängst durch ein kanadisches Expertengremium, den Industrial Research and Innovation Council (IRIC), vorgelegt. Der Bericht unterstreicht die zentrale Bedeutung der steuerlichen FuE-Förderung, von der vor allem KMU profitieren.“

Mit dem Instrument der steuerlichen FuE-Förderung werben viele Staaten aber auch erfolgreich um ausländische Investitionen. Längst hat sich die steuerliche FuE-Förderung so zu einem Instrument der Standortkonkurrenz entwickelt. Ohne die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung besteht die Gefahr, dass Deutschland im weltweiten Wettbewerb um Standorte multinationaler Unternehmen und forschungsintensiver Branchen ins Hintertreffen gerät.“

Innovation entsteht zunehmend in Netzwerken aus Wissenschaft und Wirtschaft. Gemeinsam mit der themenspezifische Projektförderung würde eine steuerliche FuE-Förderung ein aufeinander abgestimmtes Fördersystem ergeben, welches diesen Netzwerken Rechnung tragen würde.

Das Ziel der Konsolidierung der Haushalte wird dabei nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung stärkt das Wachstum und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und bayerischen Unternehmen und trägt damit dazu bei, das Ziel der Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg, Barbara Stamm, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Prof. Dr. Georg Barfuß u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 16/15871

Innovationsstandort Bayern sichern!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Philipp Graf von und zu Lerchenfeld**
Mitberichterstatter: **Volkmar Halbleib**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 220. Sitzung am 13. Juni 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 3. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 4. Juli 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: kein Votum

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Gertraud Goderbauer

Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg, Barbara Stamm, Prof. Dr. Winfried Bausback, Dr. Otto Hünnerkopf, Robert Kiesel, Manfred Ländner, Berthold Rüth, Eberhard Sinner, Peter Winter, Dr. Bernd Weiß** CSU,

Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon, Prof. Dr. Georg Barfuß, Julika Sandt, Dr. Andreas Fischer, Thomas Dechant und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/15871, 16/17690

Innovationsstandort Bayern sichern!

Forschung und Entwicklung (FuE) ist für die Zukunftsfähigkeit eines Hochtechnologiestandortes wie Deutschland von entscheidender Bedeutung. Die Aufgabe des Staates besteht darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die Unternehmen motiviert werden, ihre Forschungsaktivitäten an deutschen Standorten zu intensivieren. Ein wichtiger Faktor ist dabei die öffentliche FuE-Förderung. Zwar wurden von der Bundesregierung zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung von FuE-Projekten zur Verfügung gestellt, es fehlt jedoch ein zweiter, unbürokratischer Förderweg, der sich das Steuerrecht zunutze macht. Nach herrschender Meinung stellt dies einen Standortnachteil dar, zumal 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten bzw. 26 der 34 OECD-Mitgliedstaaten eine steuerliche FuE-Förderung eingeführt haben. Bayern ist aufgrund der unmittelbaren Konkurrenzsituation zu Österreich und der Tschechischen Republik – Ländern mit steuerlicher Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) – hiervon in besonderem Maße betroffen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung erneut aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einführung eines geeigneten Modells zur Förderung des FuE-Potenzials über die bestehende themenspezifische Projektförderung hinaus – etwa in Form von Steuergutschriften – einzusetzen.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

